

# Bekanntmachung

des  
Marktes Altomünster

## über die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

### **Bebauungsplan Pfaffenhofen Nr. 3 a “Pfaffenhofen; 2. Änderung“**

Bekanntmachung über die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 S.2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 S. 2 HS. 1 BauGB.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 beschlossen den Bebauungsplan „Pfaffenhofen Nr. 3 a“ zu ändern.

Die während der Beteiligung vorgebrachten Äußerungen wurden vom Bauausschuss in der Sitzung vom 18.01.2022 behandelt und in die Fassung des Bebauungsplanes mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts) vom 18.01.2022 eingearbeitet.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der Beteiligung liegt vor:

- Stellungnahme Landratsamt Dachau: Technischer Umweltschutz vom 22.11.2021

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts und des Grünordnungsplans) und Angaben der Ziele und Zwecke der Planung in der Fassung vom 18.01.2022 liegt in der Zeit vom

**10.03.2022 bis 11.04.2022**

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss Zimmer OG 1  
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug),  
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/aktuelle-informationen/amtliche-bekanntmachungen/>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 25.02.2022



Michael Reiter  
(1. Bürgermeister)

ausgehängt am: 02.03.2022  
bis einschließlich: 12.04.2022